

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission plant im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (F2F) eine gründliche Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung. Dazu ist eine Folgenabschätzung erforderlich, die in mehreren Phasen abläuft. Zur „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ hat der BRS bereits eine Stellungnahme eingereicht. Von den 983 eingereichten Kommentaren, stammten laut unseren Informationen lediglich 81 aus Deutschland.

Am 15. Oktober 2021 hat die Kommission nun die umfassende öffentliche Konsultation eingeleitet. Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **21. Januar 2022** möglich. Da die Ergebnisse dieser Konsultation in die Erarbeitung der neuen Rechtstexte (Ende 2023) einfließen sollen, bitten wir um rege Beteiligung.

Die Teilnahme erfolgt online unter dem nachfolgenden Link:

[https://ec.europa.eu/info/law/bet-ter-regulation/have-your-say/initiatives/12950-Tierschutz-Überarbeitung-der-EU-Vorschriften/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/bet-ter-regulation/have-your-say/initiatives/12950-Tierschutz-Überarbeitung-der-EU-Vorschriften/public-consultation_de).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Hilger